

Original

GEMEINDE BRENSBACH, ORTSTEIL WALLBACH

BEBAUUNGSPLAN

"AM HAUFENSTEINBERG TEIL I, 1. ÄNDERUNGSPLAN"

Dieser Bebauungsplan ersetzt den mit Verfügung vom 1.4.1965 Az.: 61d 04/01 genehmigten Bebauungsplan "Am Haufensteinberg" in allen seinen Festsetzungen.

Festsetzungen gemäß § 9 BBAug

Allgemeines Wohngebiet
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
Offene Bauweise; Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Geschoßflächenzahl 0,5
Grundflächenzahl 0,3
Max. Höhe der talseitigen Außenwand 6,0 m. Gemessen vom Anschnitt des natürlichen Geländes an der Außenwand bis zur Schnittlinie der Garagen sind, soweit ausgewiesen, innerhalb der mit Ga. ausgewiesenen Flächen zwingend auf der Grenze zu errichten. Ansonsten innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Der vorhandene Bewuchs ist soweit wie möglich zu schonen.
Bäume mit mehr als 60cm Stammumfang (gemessen in im Höhe) sind zu erhalten.

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 118 HBO
Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 26.1.1977

Dachform: Satteldach oder Walmdach
Dachneigung: 20 - 38°
Einfriedigung: Max. Höhe 1,0 m

Hinweis

Der Planbereich liegt im Naturpark Bergstraße - Odenwald, sowie im Wasserschutzgebiet Zone 3.

Aufgestellt

Öffentlich ausgelegt

Beschlossen

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.5.1977
Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung offen-geleitet in der Zeit vom 26.5.1978 bis 14.7.1978

Als Satzung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 von der Gemeindevertretung be-schlossen am 14.9.1978

Brensbach, den 9.10.78

Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeich-nungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegen-schaftskatasters nach dem Stande vom übereinstimmen.

Datum

Vermessungsdir.

Bekanntmachung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsbüchlich bekanntgemacht.
Mit Ablauf dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

4.12.78
Datum

Bürgermeister

Rechtliche Grundlagen:

BBAug - Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976

BauNVO - Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977

HBO - Hessische Bauordnung in der Fassung vom 16.12.1977

